



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

Reinhold Duller

T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 30

F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 39

M gemeinde@st-andrae.at

Betreff: Ing. Stefan und Sabine KAINZ, 9431 Enzianweg 13
Errichtung eines Auszugswohnhauses mit Garage

Datum: 24.09.2021

Zahl: 131-9/7765/8229/2021

Vereinfachtes Bauverfahren - Parteiengehör

Die Bauwerber Herr Ing. Stefan KAINZ und Frau Sabine KAINZ, Enzianweg 13, 9431 St. Stefan haben mit der Eingabe vom 07.06.2021 die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Auszugswohnhauses mit Garage in Obereberndorf 3A auf den Parzellen Nr. 52, 53/1, KG. Gemmersdorf, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 37 und § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) i.d.g.F. die Gelegenheit eingeräumt, in die im Bauamt der Stadtgemeinde St. Andrä (Rathaus – 2. OG) aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und innerhalb einer Frist von **2 Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens, zum beantragten Bauvorhaben schriftlich Stellung zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 i.d.g.F. im weiteren Verfahren nur jene Anrainer Parteien bleiben, die Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis g innerhalb der oben genannten Frist erheben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten.

Ein Termin für die Einsichtnahme ist mit der Baubehörde (Sekretariat Fr. Sarnig DW 31 oder per E-Mail: kerstin.sarnig@st-andrae.at) zu vereinbaren.

Für die Bürgermeisterin:
i.A.



Angeschlagen am: 24.09.2021

Abgenommen am: 11.10.2021